



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Herr Martin Flügel, Direktor
Monbijoustrasse 8
Postfach
3001 Bern

Bern, 6. April 2022

Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Flügel
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen Stellung nehmen zu können. Er bedankt sich im Weiteren für die Ausarbeitung eines Antwortvorschlags als gemeinsame Stellungnahme des Schweizerischen Städteverbands (SSV) und der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren (KSFD).

Bei der OECD/G20-Steuerreform, an der sich mehr als 130 Länder beteiligen, handelt es sich für die Schweiz vor dem Hintergrund verfassungsrechtlicher Bestimmungen und dem föderalistischen Steuersystem zweifellos um ein herausforderndes Projekt. Es bestehen keine Zweifel, dass die Schweiz angesichts der drohenden politischen, wirtschaftlichen und fiskalischen Konsequenzen eine Umsetzung zeitgerecht an die Hand nehmen muss. Die vom Bundesrat mittels Bundesbeschluss vorgeschlagene Vorgehensweise und die Einführung einer Ergänzungssteuer als zusätzliche Bundessteuer erachtet der Gemeinderat als pragmatische und zielführende Lösung.

Die im Antwortvorschlag des SSV eingenommene Haltung unterstützt der Gemeinderat grundsätzlich, ebenso wie die formulierten Anliegen, namentlich dass

- die Mindestbesteuerung der betroffenen Firmen in der Schweiz den international akzeptierten Standards entspricht;
- die Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden auf dem heutigen Niveau garantiert werden;

- eventuelle Standortmassnahmen zugunsten der Wirtschaft oder der Bevölkerung auf nationaler Ebene koordiniert werden sollen;
- eine Auslegeordnung zu den finanziellen Auswirkungen der Reform auf die drei Staatsebenen und eine Wirkungsüberprüfung der Auswirkungen der STAF-Umsetzung erarbeitet wird;
- eine Ausdehnung der Mindestgewinnbesteuerung von 15 % auf alle Unternehmen mit Sitz in der Schweiz geprüft werden soll.

Die auf diesen Forderungen basierend eingebrachten Anpassungen in den Verfassungsbestimmungen werden konsequenterweise ebenfalls unterstützt.

Dem Gemeinderat fehlt indessen ein Hinweis auf Artikel 50 der Bundesverfassung, wonach die Gemeindeautonomie nach Massgabe des kantonalen Rechts gewährleistet ist und der Bund bei seinem Handeln die möglichen Auswirkungen auf die Gemeinden zu beachten hat. Der Bund hat dabei Rücksicht auf die besondere Situation der Städte und der Agglomerationen sowie der Berggebiete zu nehmen.

Der Gemeinderat bittet Sie deshalb, in der Stellungnahme von SSV und KSFD zu fordern, dass die Städte und Gemeinden am Ertrag der neu einzuführenden Ergänzungssteuer mit folgender Begründung zu beteiligen sind:

1. Mit wenigen Ausnahmen dürften die betroffenen Unternehmen und Unternehmensgruppen aufgrund ihrer Bedeutung und der gebotenen verkehrstechnischen Erschliessung mutmasslich in Städten oder Agglomerationsgemeinden angesiedelt sein. Entsprechend ist die kommunale Betroffenheit von der Vorlage dort wohl am wahrscheinlichsten.
2. Städte und Gemeinden tragen das Risiko fiskalertragsrelevanter und volkswirtschaftlicher Verhaltensanpassungen der betroffenen Firmen und Unternehmensgruppen sowie ihrer Führungspersonen genauso mit wie die Kantone und beteiligen sich ebenfalls an Standortmassnahmen.
3. Durch die unterschiedliche Berechnung der Bemessungsgrundlage für die neue Ergänzungssteuer und die Veranlagung der Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuer droht eine systematische Verschiebung von Steuersubstrat von den Gemeinden zu den Kantonen verfassungsmässig festgeschrieben zu werden, indem letzteren die Erträge aus der Ergänzungssteuer kompensationslos zufallen sollen.

Antrag:

SSV und KSFD fordern in ihrer gemeinsamen Stellungnahme, dass Artikel 197, Ziffer 14, Abschnitt 6 der Bundesverfassung mit einem Satz ergänzt wird, wonach die Kantone ihre Einwohnergemeinden an den Einnahmen der Ergänzungssteuer zu beteiligen und sie für die praktische Umsetzung auf Augenhöhe einzubeziehen haben.

Für die Berücksichtigung der Bemerkungen der Stadt Bern dankt der Gemeinderat im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. H. 1'.

Alec von Graffenried
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Mannhart'.

Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin